

## Informationen zu Modulprüfungen im Fach-Master Studiengang Physik

Für Studierende, die sich zum WiSe 2011/2012 oder später in den Studiengang Fach-Master Physik eingeschrieben haben bzw. einschreiben, gilt die „Studiengangsspezifische Anlage Physik“ (Anlage 11) zur Master-Prüfungsordnung in der Fassung vom 22.12.2011, zuletzt geändert am 17.08.2012<sup>1</sup>.

Danach sind in den zum WiSe 2011/2012 neu geschaffenen Master-Modulen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Modul	KP	Prüfungsleistung
Aufbaumodul Experimentalphysik	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Projekt
Aufbaumodul Theoretische Physik	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Projekt
Aufbaumodul Angewandte Physik	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Projekt
Vertiefungsmodul I	18	1 mündliche Prüfung oder 1 mündliche Prüfung und Referat/e <sup>2</sup>
Vertiefungsmodul II	15	1 mündliche Prüfung oder 1 mündliche Prüfung und Referat/e <sup>2</sup>

### Hinweise zur praktischen Umsetzung in den Vertiefungsmodulen I und II

- (1) In den einzelnen Physik-Veranstaltungen der Vertiefungsmodule I und II sind keine Klausuren oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Prüfungsleistungen können nur in Form von benoteten Referaten erbracht werden (siehe (3)).
- (2) Beide Vertiefungsmodule werden in der Regel mit je einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen. Zu dieser Prüfung melden sich die Studierenden bei einer/m Lehrenden an, bei der/dem sie eine Veranstaltung im jeweiligen Vertiefungsmodul besucht haben (siehe (6)).
- (3) Wurden in einzelnen Physik-Veranstaltungen der Vertiefungsmodule Prüfungsleistungen in Form von benoteten Referaten erbracht, so können diese mit einem Gewicht von bis zu 6/18 (Vertiefungsmodul I) bzw. 6/15 (Vertiefungsmodul II) in die jeweilige Modulnote einfließen.

<sup>1</sup> [https://elearning.uni-oldenburg.de/downloads/esis/2511/FSA\\_Physik\\_FMa\\_2012.pdf](https://elearning.uni-oldenburg.de/downloads/esis/2511/FSA_Physik_FMa_2012.pdf)

<sup>2</sup> Module eines Nebenfachs müssen mit einer separaten Prüfung nach Vorgabe der Fächer abgeschlossen werden, siehe (4).

- (4) Im Rahmen der Vertiefungsmodule können Module eines Nebenfachs im Gesamtumfang von bis zu 12 KP studiert werden<sup>3</sup>. Diese müssen mit einer separaten Prüfung nach Vorgabe der Fächer abgeschlossen werden. Die entsprechenden Prüfungsleistungen fließen gewichtet mit ihrem KP-Umfang in die Modulnote ein (bis zu 12/18 im Vertiefungsmodul I bzw. bis zu 12/15 im Vertiefungsmodul II).
- (5) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn im Vertiefungsmodul I bzw. II Prüfungsleistungen im Umfang 18 KP bzw. 15 KP in einem Nebenfach (siehe (4)) und durch benotete Referate (siehe (3)) erbracht wurden.
- (6) Bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung in den Vertiefungsmodulen I bzw. II legen die Studierenden der Prüferin / dem Prüfer eine Bescheinigung vor, aus der hervorgeht, welche Veranstaltungen in den Vertiefungsmodulen belegt wurden, welche Prüfungsleistungen in Form von benoteten Referaten und welche Prüfungsleistungen in einem Nebenfach erbracht wurden. Die Bescheinigung kann von folgender Seite heruntergeladen werden:  
<http://www.uni-oldenburg.de/physik/studium-lehre/studiengaenge/#c38088>

---

<sup>3</sup> Der Umfang darf für beide Vertiefungsmodule zusammen nicht mehr als 12 KP betragen.